



Religion in der Schweizer Zivilgesellschaft

Die Beteiligung von Religionsgemeinschaften am Prozess politischer Meinungsbildung am Beispiel von Volksabstimmungen

Untersuchung im Rahmen des NFP 58 “Religionsgemeinschaften, Staat und Gesellschaft”

Schlussbericht

(Originaltitel: Die Rolle organisierter Religionsgemeinschaften bei politischen Entscheiden im direktdemokratischen Prozess. Zur zivilgesellschaftlichen Funktion von Religion in der Schweiz am Beispiel von Volksabstimmungen)

Münster 31. März 2010

Projektleitung

Prof. Dr. Judith Könemann, Universität Münster

Dr. André Bächtiger, Universität Bern/Konstanz

Dr. Ansgar Jödicke, Fachgebiet Religionswissenschaft, Universität Freiburg/CH

Projektmitarbeit:

Roger Husistein, Seraina Pedrini, Mirjam Ryser, Melanie Zurlinden, Kathrin Schwaller



1 Zusammenfassung

Das Forschungsprojekt untersucht die Rolle der Religionsgemeinschaften in der Schweizer Zivilgesellschaft am Beispiel ihrer Beteiligung an Volksabstimmungen zu wichtigen gesellschaftspolitischen Debatten wie der Liberalisierung der Abtreibungsgesetzgebung, der Debatten um die Asyl- und Ausländergesetzgebung sowie zum Verhältnis Kirche und Staat.

Ungeachtet der Säkularisierungstendenzen beteiligen sich die Religionsgemeinschaften an den politischen Meinungsbildungsprozessen. Sie stossen auf Gegeninteresse bei den Medien und werden von den Bundesbehörden in Vernehmlassungsverfahren angefragt. Die Religionsgemeinschaften besetzen damit nicht nur das Feld der "Religion", sondern in ihrer Selbstbeschreibung auch das Feld der "Ethik".

Insbesondere die beiden christlichen Kirchen positionieren sich - vertreten durch verschiedene kircheninterne Akteure mit teilweise konträren Auffassungen - als zivilgesellschaftliche Akteure, die im Untersuchungszeitraum der letzten 30 Jahre regelmässig und unverändert Stellungnahmen abgeben. Sie pflegen einen Sprachstil, der den demokratischen Gepflogenheiten entspricht und argumentieren nicht nur innerhalb eines religiösen Bezugsrahmens.

2 Konzeption und Durchführung

Die Untersuchung bezieht sich auf insgesamt 15 Volksabstimmungsvorlagen aus den Jahren 1977 bis 2006, die drei verschiedenen Themenkomplexen zugeordnet sind:

- a) Humanethische Fragestellungen (Abtreibung und Stammzellenforschung),
- b) sozialetische Fragestellungen (Ausländer- und Asyldebatten) und
- c) Verhältnis von Religion und Staat.

Analysiert wurden Beiträge aus überregionalen Tageszeitungen (NZZ, Tribune de Genève und Tagesanzeiger) und verschiedenen „internen“ Publikationsorganen der Religionsgemeinschaften (z.B. SKZ, reformiert, Der Sonntag, Tacheles, etc.), die rund drei Monate vor oder bis zu einem Monat nach dem Abstimmungsdatum veröffentlicht wurden. Das Datenmaterial umfasst direkte öffentliche Äusserungen religiöser Akteure (z.B. Stellungnahmen, Interviews etc.) der Religionsgemeinschaften (ca. 1100 Texte) sowie Berichte und Kommentare über die Positionierungen der religiösen Akteure (ca. 3800 Texte).

Die Daten wurden mittels einer quantitativen und qualitativen Inhaltsanalyse untersucht, besondere Beachtung fand dabei die Analyse der inhaltlichen Argumentationen, die Analyse der Diskursstilistik und der Diskursqualität sowie die Verwendung religiöser und nicht-religiöser Bezüge. Zusätzlich wurden mit Vertretern der jüdischen und muslimischen Gemeinschaften Gruppeninterviews geführt.

Der Begriff Religionsgemeinschaften bezieht sich in diesem Projekt auf die christlichen Kirchen (Katholische, Evangelisch-reformierte, Christkatholische Kirche und Freikirchen) sowie auf die jüdische und muslimische Religionsgemeinschaft. Seitens anderer Religionsgemeinschaften kann-



ten wir keine öffentlichen Äusserungen zu den Themen und in dem genannten Zeitraum feststellen, weshalb sie in unserer Analyse nicht berücksichtigt werden konnten. Die öffentlichen Stellungnahmen von Freikirchen stammen mit überwältigender Mehrheit aus dem evangelikalen Milieu.

3 Wichtige Ergebnisse

1. Die beiden grossen christlichen Konfessionen beteiligen sich rege am politischen Meinungsbildungsprozess im Umfeld der Volksabstimmungen

Im Untersuchungszeitraum von dreissig Jahren kann eine insgesamt rege Beteiligung religiöser Akteure, allerdings mit deutlichen Unterschieden zwischen den religiösen Gemeinschaften, an den untersuchten Themenkomplexen Schwangerschaftsabbruch, Asyl- und Ausländer und Kirche-Staat Verhältnis festgestellt werden, die sich im Zeitverlauf auch nicht markant verändert.

In allen untersuchten Volksabstimmungen haben sich die evangelisch-reformierte und die römisch-katholische Kirche mit zahlreichen Stellungnahmen zu den Debatten positioniert und sich so intensiv am öffentlichen Diskurs beteiligt. Zu den analysierten Abstimmungen zur Abtreibungsproblematik wurden seitens der beiden grossen Konfessionen 71 Stellungnahmen, in den Abstimmungsprozessen über die Asyl- und Ausländerdebatte 79 Stellungnahmen und im Staat-Kirche Diskurs 68 Stellungnahmen veröffentlicht. Dabei sind zwischen evangelisch-reformierter und katholischer Kirche quantitativ kaum Unterschiede auszumachen. Die Beteiligung der beiden grossen christlichen Konfessionen ist um ein Vielfaches grösser als diejenige kleinerer sowohl christlicher als auch nicht-christlicher Religionsgemeinschaften (These 3).

Das Spektrum der religiösen Akteure ist auch innerhalb der Konfessionen breit angelegt. Am häufigsten beteiligen die nationalen Kirchenleitungen (Schweizer Bischofskonferenz, Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund), aber auch andere Akteure in den Konfessionen, wie z.B. die konfessionellen Frauenverbände, Hilfswerke als auch regionale Gremien wie Seelsorgeräte, Synoden melden sich zu Wort. Die verschiedenen Akteure nehmen sich gegenseitig in ihrer Beteiligung wahr und kommentieren ihre jeweiligen Positionen.

2. Seitens der staatlichen Behörden existiert ein hohes Interesse an einer Beteiligung der Religionsgemeinschaften am politischen Meinungsbildungsprozess

Nicht nur die Religionsgemeinschaften haben ein Interesse an Beteiligung, auch seitens des Staates gibt es ein deutliches Interesse an einer Positionierung der Religionsgemeinschaften zu bestimmten gesellschaftspolitischen Fragen.



Die Präsenz der grossen christlichen Konfessionen in der Öffentlichkeit spiegelt sich auch in einem Interesse der politischen Instanzen an Stellungnahme der Religionsgemeinschaften. Eine Analyse der Anfragen, die seitens der staatlichen Behörden in Vernehmlassungsverfahren zwischen 2006 und 2009 an Religionsgemeinschaften gerichtet wurden, zeigt, dass bei ca. 25 Prozent aller eröffneten Vernehmlassungsverfahren (gesamthaft 147 Verfahren) Religionsgemeinschaften um Stellungnahmen gebeten wurden. Insgesamt wurden über 230 Einladungen an religiöse Akteure geschickt. Dabei entfällt ein Großteil der Einladungen (ca. 60%) auf Akteure der katholischen und evangelisch-reformierten Kirche, ca. 21% gingen an die christkatholische Kirche, die Freikirchen und an ökumenische Vereinigungen. Mit ca. 16% der Einladungen an Vertreter der jüdischen Gemeinschaft existiert gemessen am Bevölkerungsaufkommen gegenüber der jüdischen Gemeinschaft eine hohe Sensibilität. Eine Ausnahme stellen die Muslime dar. Sie wurden nur in 2 Prozent der Anfragen berücksichtigt.

Themenschwerpunkte, zu denen die Religionsgemeinschaften zur Stellungnahme angefragt werden, bilden dabei die Bereiche der Asyl-, Ausländer- und Minderheitenpolitik, Ehe-, Familien- und Frauenpolitik als auch Bildungs- und Forschungspolitik. Kaum Anfragen ergingen seitens der Behörden bei Vernehmlassungsverfahren der Finanz- Wirtschafts- und Arbeitspolitik.

3. Kleinere und kleine Religionsgemeinschaften beteiligen sich deutlich seltener als die grossen Landeskirchen

Minoritäre Religionsgemeinschaften beteiligen sich bei allen Themen innerhalb des Untersuchungszeitraums viel seltener an der öffentlichen Diskussion als die grossen Landeskirchen.

Die verschiedenen Religionsgemeinschaften beteiligen sich sehr unterschiedlich an den öffentlichen Diskussionen: bei allen drei Themenkomplexen – Abtreibung, Asyl und Kirche/Staat – machen Katholiken und Protestanten am meisten Stellungnahmen (These 1), während kleinere Religionsgemeinschaften – wie Christkatholiken, jüdische Organisationen und Muslime – sich viel seltener beteiligen. Beim Thema Asyl und Ausländer etwa finden sich in der weltlichen und religiösen Presse gegenüber 79 Stellungnahmen von katholischer und reformierter Seite, 9 von anderen christlichen Kirchen, 5 von jüdischen Organisationen und 0 von Muslimen. Ähnliche Ergebnisse zeigen sich auch bei den Themen Schwangerschaftsabbruch und Kirche-Staat Diskurs. Auch hier ist der Anteil der Stellungnahmen von Katholiken und Protestanten deutlich höher als bei den minoritären Religionsgemeinschaften. Bei den minoritären Religionsgemeinschaften zeigen die evangelikalen Freikirchen die höchste Aktivität, liegen aber doch deutlich hinter den grossen christlichen Kirchen zurück. Auffällig ist auch, dass sich Christkatholiken und die jüdische Religionsgemeinschaft relativ regelmässig äussern, während die Muslime sich erst ab 2000 v. a. in Abstimmungskämpfen im Kanton Zürich positionieren.



Die geringere Partizipation der minoritären Religionsgemeinschaften lässt sich vor allem durch die geringeren finanziellen und personellen Ressourcen erklären. Beteiligung an politischen Prozessen verlangt bei komplexen Abstimmungsthemen professionelle Kenntnisse der Materie, der politischen Prozesse und der Medien. Ebenso können gruppeninterne Herausforderungen (Mitgliederbindung, Repräsentanz/Leadership-Fragen, Organisationsgrad etc.) einer Gemeinschaft ausschlaggebend sein. Die soziale und wirtschaftliche Integration einer Minderheit ist insofern eine gute Voraussetzung für die politische Integration.

Von Seiten der Muslime, die bisher nur selten zur Teilnahme an Vernehmlassungsverfahren aufgefordert wurden, wird betont, dass sie durch die fehlende öffentlich-rechtliche Anerkennung einen schlechteren Status und daher eine andere Rolle als Player in der Zivilgesellschaft innehaben als die etablierten Religionsgemeinschaften.

Von jüdischer Seite wird die mangelnde Beteiligung nicht vom Schweizer Umfeld abhängig gemacht. Jüdische Akteure diskutieren und kritisieren selbst öffentlich die politische Zurückhaltung der jüdischen Minderheit. Selbstkritisch benennen sie als Grund dafür die Angst, sich angreifbar zu machen, möglicherweise aufgrund einer Angst vor latenter Fremdenfeindlichkeit.

4. Das Engagement und die Präsenz der grossen christlichen Kirchen haben sich in den letzten 30 Jahren kaum verändert

Die grossen christlichen Kirchen haben im Zeitverlauf der vergangenen dreissig Jahren ihr Engagement bei öffentlichen Diskussionen zahlenmässig und auch inhaltlich kaum verändert. Sie sind heute in Abstimmungskämpfen gleich präsent wie in den 1970ern.

Die Zahl der Beiträge und die Häufigkeit der Rezeption haben sich über einen Zeitraum von 30 Jahren nicht signifikant geändert. Bei der Abtreibungsdebatte gibt es sogar eine leichte Tendenz einer verstärkten Erwähnung in jüngster Zeit: Wurden 1977 bei der Volksinitiative für die Fristenlösung religiöse Gruppen in 39 Prozent aller Artikel erwähnt, steigt die Häufigkeit der Erwähnung in der Abstimmung zur Fristenlösung 2002 auf rund 47 Prozent. Bei den Asyldebatten schwankt die Häufigkeit der Erwähnung sehr stark: von 6 Prozent bei der Schwarzenbach-Initiative bis zu 35 Prozent bei der Mitenand-Initiative 1981. Ein klarer Trend über die Zeit ist hier allerdings nicht zu beobachten.

Bei einigen Abstimmungen (Asyl, Abtreibung) widersprach das Abstimmungsverhalten der Kirchenmitglieder den Empfehlungen der Kirchenleitungen und Komitees. Derartige „Niederlagen“ haben jedoch keine Reduktion der Stellungnahmen bei späteren Abstimmungen zur Folge.

Unter der Voraussetzung einer insgesamt geschwächten Stellung der Kirchen in der Gesellschaft kann die gleich bleibende Medienpräsenz dahingehend interpretiert werden, dass den Kirchen ein konstanter Raum in den Medien eingeräumt wird.



5. Das Thema polarisiert deutlich zwischen den Konfessionen und Religionen, während beim Thema Asyl- und Ausländerthematik große Übereinstimmung existiert

Der Vergleich verschiedener Themengebiete zeigt Unterschiede wie die Religionsgemeinschaften aufeinander Bezug nehmen und so als eigenes Feld der Religionen in Erscheinung treten.

Es gibt Themen, die das Selbstverständnis der Religionsgemeinschaften und die Tatsache, wie sie ihre Rolle in der Gesellschaft wahrnehmen und gestalten, explizit herausfordern. So werden auch die Themen über das zivilgesellschaftliche Engagement der religiösen Akteure mitbestimmt. Das Thema Schwangerschaftsabbruch z.B. mobilisiert nicht nur in hohem Masse in der Bevölkerung, sondern auch bei den religiösen Akteuren und berührt so in sehr deutlicher Weise das Selbstverständnis der Kirchen, vor allem der katholischen und freikirchlichen. So führt das Thema Schwangerschaftsabbruch auch zu deutlichen Polarisierungen, nicht nur zwischen einzelnen Konfessionen oder Religionen, sondern auch innerkonfessionell. Das lässt sich etwa am ambivalenten Verhältnis zwischen evangelisch-reformierten Landeskirchen und freikirchlichen Gruppierungen nachzeichnen. Beispielsweise kritisieren die freikirchlich orientierten Verbände VFG und SEA öffentlich die liberale Meinung des landeskirchlichen SEK zur Fristenlösung. Gleiches gilt auch für das Verhältnis zwischen katholischer und reformierter Kirche. Dabei werden nicht nur die unterschiedlichen Positionierungen in die Öffentlichkeit gebracht, sondern auch die jeweiligen Empfindungen (Bedauern etc.) und Einschätzungen gegenüber den anders positionierten religiösen Akteuren.

Auch beim Asyl- und Ausländerdiskurs sowie bei der Verhältnisbestimmung von Religion und Staat sind die Religionsgemeinschaften in ihren Kernelementen berührt. Im Unterschied zum Diskurs über Abtreibung finden sich hier aber auffallend viele überkonfessionelle Zusammenschlüsse, was nicht zuletzt in derselben inhaltlichen Positionierung begründet ist. Hier arbeiten kleine und grosse Religionsgemeinschaften in überkonfessionellen und interreligiösen Komitees zusammen gegen die Befürworter von Gesetzesverschärfungen. Im engagierten Einsatz für sozial schwächer Gestellte – in diesem Diskurs sind das die Ausländer – sehen die Religionsgemeinschaften eine ihrer gesellschaftlichen Hauptaufgaben. Die Grundmotivation beruht dabei auf den Werten der Menschenwürde und Nächstenliebe, die aus den unterschiedlichen Religionstraditionen heraus begründbar sind. In Komitees setzen sich die religiösen Akteure gemeinsam für ein friedliches Zusammenleben ein, das geprägt ist durch einen respektvollen Umgang mit den Mitmenschen. Sie wollen auf ideeller und pragmatischer Ebene die Integration marginalisierter Gruppen fördern. Die Argumentationen grosser und kleiner Religionsgemeinschaften sind dabei sehr ähnlich. Sie unterscheiden sich darin, dass die religiösen Minderheiten auf ihre eigenen Erfahrungen als sozial marginalisierte Gruppen beim Argumentieren zurückgreifen. Die interreligiöse Zusammenarbeit, so zeigen rückblickende Kommentare, stärkte das Selbstbewusstsein besonders kleinerer religiöser Akteure. Sie erkennen, dass sie in interreligiösen Zusammenschlüssen zivilgesellschaftlich besser Einfluss nehmen können als im Alleingang und wollen diese Netzwerke bei gemeinsamen Themen auch weiterhin nutzen.



Die Beteiligung der Religionsgemeinschaften hat dabei auch einen rückwirkenden Effekt auf die Selbstwahrnehmung der Religionsgemeinschaften untereinander. Gegensätzliche inhaltliche Positionen in der Abtreibungsdebatte werden als „schmerzlich“ empfunden. Und das gemeinsame Engagement in der Asyl- und Ausländerdebatte als stärkend.

6. In den Argumentationen verwenden die religiöse Akteure in hohem Masse eine explizit nicht-religiöse Argumentation

Die Kirchen argumentieren in ihren Äusserungen in hohem Masse mit Rekurs auf nicht-religiöse Argumente. Dies widerspricht einer Auffassung, dass religiöse Akteure auch in öffentlichen Äusserungen nur einen religiösen Sprachcode verwenden und sich implizit nur an Angehörigen der eigenen Religion wenden.

In der religionsphilosophischen und teilweise der politikwissenschaftlichen Diskussion gibt es seit Jahren eine lebhafte Debatte über die Zulässigkeit religiöser Argumente in der Öffentlichkeit, insbesondere bei Diskussionen um Gesetzgebungsverfahren. Diese Debatte hängt insbesondere mit einer Befürchtung vor fundamentalistischen Tendenzen religiöser Gemeinschaften zusammen. Vielfach gehen Menschen davon aus, dass religiöse Akteure sich vorwiegend mit Bezug auf religiöse Inhalte zu Wort melden. Die Analysen zeigen jedoch, dass die religiösen Akteure mit Ausnahme evangelikaler Freikirchen neben religiösen Inhalten auch in einem hohem Maß an nicht-religiöse Argumentationsstränge wie juristische, politische, sozialpolitische, teilweise auch wirtschaftliche anschliessen. Damit tritt eine nicht-religiöse Argumentation deutlich neben eine explizit religiöse Argumentation. So liegt der Anteil nicht-religiöser Argumentation bei Abtreibungsdebatten bei rund 40 Prozent und bei den Immigrationsdebatten bei 54 Prozent. Bei den Staat-Kirche-Abstimmungen wiederum ist der Anteil tiefer und liegt bei rund 17 Prozent. Zur Kennzeichnung einer explizit religiösen Argumentation wurden im Projekt als „religiöse Argumente“ solche Argumente erfasst, die mit religiösen Markern einen Bezug herstellen, der in der Öffentlichkeit mehrheitlich als religiös wahrgenommen wird (z.B. durch die Verwendung des Wortes „Gott“, „göttliche Gebote“ etc.). Die Kennzeichnung oder der Ausweis einer Äusserung als einer religiösen wird so nicht nur über die Verwendung eines religiösen Inhalts vorgenommen, sondern auch über eine so genannte religiöse Rahmung (religiöser Bezug nur zu Beginn und am Ende eines Textes), allgemeine Bezugnahmen wie die Formulierung "wir Christen" oder über die Funktion und das Amt des Sprechers, der darüber als religiöser Akteur ausgewiesen wird.

Leichte konfessionelle Unterschiede sind festzustellen, insofern in den Texten der reformierten Kirche stärker auf religiöse Quellen zurückgegriffen wird als in den Texten der katholischen Kirche. In nur geringem Masse greifen die evangelikalen Gruppen auf nicht-religiöse Argumentationszusammenhänge zurück, z.B. in dem sie kontinuierlich auf die Bibel und religiöse Autoritäten rekurrieren.



Typisches Element der jüdischen, nicht-religiösen Argumentation – besonders in der Asyl- und Ausländerdebatte – ist ihr Rekurs auf die jüngste Geschichte des Judentums und die damit verbundenen Erfahrungen. Die erlebte Ausgrenzung und Diskriminierung ist ein wichtiger Aspekt des jüdischen Selbstverständnisses bzw. der Wahrnehmung einer bestimmten Funktion in der Gesellschaft: Dem Einsatz für den Fremden. Mehrfach wird von jüdischer Seite Solidarität für marginalisierte Gruppen gefordert. Die Solidaritätsforderung erwächst aus einem Verhältnis von Ähnlichkeit und Unterschied zwischen der Situation der jüdischen und der ausländischen Minderheiten. Es bestehen Ähnlichkeiten der beiden Gruppen in Bezug auf ihren Minderheitenstatus und ihre erlebte Ausgrenzung durch die Mehrheitsgesellschaft. Unterschiede bestehen in der zeitlichen Verschiebung dieser Erfahrungen und der heutigen sozialen Besserstellung der jüdischen Gruppe.

7. Das Verhältnis von religiöser zu nicht-religiöser Argumentation bestimmt sich auch durch den Rückgriff auf die jeweilige konfessionell-theologische Tradition.

Katholische und evangelische Argumentationsformen folgen Mustern, die in längerfristigen theologischen Traditionen wurzeln.

In den Dokumenten, mit denen sich die religiösen Akteure insbesondere die beiden grossen christlichen Konfessionen in der Öffentlichkeit positionieren, scheinen auch ihre jeweiligen theologischen und konfessionell geprägten Traditionsstränge auf, die nicht zuletzt eine Auswirkung auf das Verhältnis von religiöser und nicht-religiösen Bezügen ihrer Argumentation in der Öffentlichkeit haben. Dabei greift die katholische Kirche stärker insbesondere in den älteren Dokumenten auf naturrechtliche Argumentationslinien zurück. Damit steht ihr eine Ressource zur Verfügung, nicht-religiös zu argumentieren, ohne die theologische Tradition zu verlassen. Demgegenüber argumentiert die reformierte Kirche stärker aus ihrer glaubensethischen Tradition heraus und greift in höherem Masse auf biblische Bezüge zurück und argumentiert damit auch deutlicher weniger in einem philosophischen, philosophisch-ethischen Bezugnahmen. Dies führt dazu, dass sie sich - wenn sie explizit nicht religiös argumentiert – deutlich einem anderen Diskursgenre zuwendet und beispielsweise (sozial-)politische oder politische Argumentationsgänge verfolgt. Im Zeitverlauf der dreissig Jahre des Untersuchungszeitraumes liess sich diesbezüglich eine Veränderung bei der katholischen Kirche feststellen: Der Rekurs auf naturrechtliche Argumentationen, wie z.B. die Rede von sittlicher Ordnung, ist im Zeitverlauf leicht rückläufig.

Gegenüber den beiden grossen Konfessionen ist der Sprachstil evangelikaler Freikirchen durch den Rekurs auf moralische Normen gekennzeichnet, die z. T. aus einem wörtlichen Schriftverständnis gewonnen werden. Die Verwendung expliziter religiöser Bezüge wird gerade nicht relativiert bzw. übersetzt. Mit Blick auf die Tradition findet sich auch hier eine Entsprechung, insofern ihrer theologischen Traditionslinie folgend, Bibeltreue und Missionsauftrag die Verpflichtung und Handlungsgrundlage vieler freikirchlicher Akteure bilden.



8. Die grossen Konfessionen suchen in ihren Argumentationen Anschluss an eine moderne und pluralistische Gesellschaft

Die Argumentationen machen deutlich, dass die Akteure versuchen, sich auch Andersgläubigen und nicht-religiösen Menschen verständlich zu machen und greifen damit die Voraussetzungen moderner Gesellschaft mit ihren pluralistischen Weltanschauungen auf.

In ihren Argumentationen und vor allem in ihrem hohen Anteil an nicht-religiöser Argumentation versuchen die Kirchen – so kann man vorsichtig interpretieren – zweierlei deutlich zu machen. Zum einen verdeutlichen sie ihre Kenntnis und Kompetenz auch in Diskursen (politisch, juristisch etc.), die nicht unmittelbar zu ihrem Kerngeschäft gehören, und suchen damit zu zeigen, dass sie in der Lage sind, auf "Augenhöhe" mitzudiskutieren. Zum anderen kann man den doch hohen Anteil nicht-religiöser Argumentation auch als Versuch verstehen, in der pluralen Gesellschaft, in der nicht mehr davon ausgegangen werden kann, dass alle Menschen zum einen religiös sind und zum anderen religiöse Argumente zu verstehen oder aber einer anderen Religionsgemeinschaft angehören, sich auch nicht-religiösen und andersgläubigen Bevölkerungsgruppen verständlich zu machen. Dabei scheint es der katholischen Kirche durch ihren Rückgriff auf die naturrechtliche Tradition (These 7) zunächst leichter als der reformierten Kirche mit ihrer eher glaubensethischen Traditionslinie zu fallen, an nicht-religiöse Argumentationsformen anzuschliessen. Gleichzeitig wird damit letztlich nicht einmal eine religiöse Argumentation aufgegeben. Allerdings sind auch naturrechtliche Bezüge u. U. für weite Bevölkerungskreise nicht mehr unmittelbar verständlich. Eine Beachtung dieser Tatsache könnte darin gesehen werden, dass naturrechtliche Bezüge in den jüngeren Dokumenten der katholischen Kirche weniger auftauchen. Insbesondere die katholische Kirche argumentiert stattdessen mit dem Anschluss an die Begriffe Menschenrechte, Menschenwürde, die häufig ohne direkten religiösen Bezug gebraucht werden und damit für anders oder nicht-religiöse Menschen verständlich und nachvollziehbar sind, gleichzeitig für den religiösen Menschen aber leicht mit einem religiösen Bezugsrahmen versehen werden können.

Einen anderen Aspekt bezüglich der Frage, wie sich religiöse Akteure gegenüber anders oder nicht-religiösen Menschen verständlich machen können, liegt in der Unterscheidung zwischen der Begründung eines Arguments und der Motivation für dieses. So kann mit dem Rekurs auf Menschenrechte und Menschenwürde ohne religiösen Bezug auch eine nicht religiöse, sondern philosophisch-ethische Begründung gegeben werden, womit dieses Argument allgemein nachvollziehbar und verständlich wird. Für den religiösen Menschen kann aber gleichzeitig eine religiöse Motivation im Hintergrund stehen, die ihn für dieses Argument motiviert. Auch in dieser Variante kann der Versuch gesehen werden, die Bedingungen der pluralen, modernen Gesellschaft zu antizipieren und um der eigenen Verständlichkeit in der Öffentlichkeit willen, darauf zu reagieren.



9. Der Argumentationsstil der religiösen Akteure entspricht in der Qualität anderen öffentlichen, politischen Debatten

Die Beiträge der Religionsgemeinschaften entsprechen im Stil den Kennzeichen öffentlicher, politischer Diskussionen, z.B. Parlamentsdebatten. Der überwiegende Anteil der Äusserungen ist respektvoll oder neutral.

Die Respektniveaus in den drei Abstimmungskomplexen sind sich relativ ähnlich. Die meisten Äusserungen religiöser Akteure sind neutral oder respektvoll (80-90 Prozent). Der Anteil expliziten Respekt beträgt dabei 10-20 Prozent. Es gibt aber kleine konfessionelle Unterschiede. So sind beispielsweise Protestanten beim Thema Abtreibung respektvoller als andere Religionsgruppen (insbesondere Katholiken und Freikirchen). Dies mag darin gründen, dass sich die evangelisch-reformierte Kirche in der Abtreibungs-Frage ideologisch geöffnet hat, was sie respektvoller in der Argumentation sein lässt. Gruppendiskussion und Stellungnahmen zeigen ferner, dass sich Muslime und Juden vergleichbarer Argumentationsstile bedienen

Vergleicht man diese Resultate mit öffentlichen Parlamentsdebatten, dann sind die Respektniveaus sehr ähnlich. Auch wenn Parlamentsdebatten nicht direkt vergleichbar sind mit Stellungnahmen zu direktdemokratischen Abstimmungen in Printmedien, zeigt sich dennoch, dass es offenbar ein bestimmtes Niveau an öffentlicher Diskursqualität gibt, woran sich auch die religiösen Akteure orientieren.

In den weltlichen Medien werden die Religionsgemeinschaften und Aktivitäten überwiegend neutral oder sogar respektvoll rezipiert. Bei den Themen Abtreibung und Asyl sind rund 85 Prozent aller Berichte zu religiösen Akteuren neutral und rund 5 Prozent positiv. Ein Sonderfall bildet dabei die Kirche-Staat-Thematik, wo der Anteil besonders respektvoller Berichte über 10 Prozent beträgt. Dabei heben die Medien insbesondere die Dienstleistungsfunktion der Kirchen positiv hervor.

10. Insbesondere die Ethik betrachten die Religionsgemeinschaften als ihr ureigenes „Gebiet“

Die Religionsgemeinschaften definieren ihren Platz in der Gesellschaft, indem sie ihre Kompetenz für ethische Fragen signalisieren sowie eine besondere Kompetenz für die Grundlegung des Staates.

Betrachtet man die Anfragen der politischen Behörden in Vernehmlassungsverfahren an Religionsgemeinschaften, so zeigt sich, dass diese vor allem auf moralisch und ethisch zu verhandelnde



Themen bezogen sind. Daraus lässt sich schliessen, dass nicht nur die Selbstwahrnehmung der Religionsgemeinschaften, sondern auch die Fremdeinschätzung seitens politischer Behörden, aber auch seitens der Bevölkerung, wie verschiedene Umfragen in den vergangenen Jahren deutlich gemacht haben, dahin geht, den Kirchen in diesen Bereichen eine Hauptzuständigkeit zuzuweisen. Gleichzeitig – so machen es die Analysen der Dokumente deutlich – haben gerade die Kirchen auch ein hohes Selbstbewusstsein hinsichtlich ihrer Rolle in der Gesellschaft und hinsichtlich des Beitrages, den sie für diese Gesellschaft leisten können. Neben der Kompetenz in ethischen Fragen sehen sie diese vor allem darin, dem Staat die Begründungs- und Legitimationsgrundlagen zur Verfügung zu stellen, die der Staat selbst nicht stellen und sichern kann (Böckenförde-Theorem).

Aber auch die untersuchten kleineren Religionsgemeinschaften sehen sich in einer deutlichen sozialen Verantwortung, auch sie wollen sich aktiv im sozialen Bereich engagieren und dabei – wenn auch mit unterschiedlich forschen oder missionarischen Mitteln – zum Werteerhalt in der Gesellschaft beitragen.

11. Innerhalb der eigenen Religionsgemeinschaft wird mit Pluralität deutlich unterschiedlich umgegangen

Die Religionsgemeinschaften pflegen einen unterschiedlichen Umgang mit der Pluralität innerhalb ihrer eigenen Gemeinschaft. Am deutlichsten setzen dabei die katholische Kirche und die Freikirchen auf interne Homogenität, während Pluralität zwischen den religiösen Gemeinschaften zugelassen wird.

Die beiden grossen Konfessionen reagieren unterschiedlich auf Pluralität und haben auch einen unterschiedlichen Umgang mit derselben. Dies betrifft sowohl die gesellschaftliche als auch die innerkonfessionelle Pluralität. Gesellschaftliche wie innerkonfessionelle Pluralität gehören in der reformierten Kirche zum expliziten Selbstverständnis und so sind auch gerade bei umstrittenen Themen wie dem des Schwangerschaftskonflikts diverse Positionen in den Veröffentlichungen vertreten bis hin zu explizit formulierter Kritik an der Haltung der eigenen Kirchenleitung. Demgegenüber geht die katholische Kirche stärker vom internen Homogenitätsprinzip aus, indem die Kirchenleitung mindestens ideell den Anspruch hat, auch für die Mitglieder zu sprechen. Damit wird deutlich stärker innerkonfessionelle Homogenität vorausgesetzt. Dennoch beteiligen sich auch bei der katholischen Kirche auch andere Akteure als die Kirchenleitung an den Diskussionen, so z.B. die Hilfswerke oder die Frauenverbände, und vertreten moderat unterschiedene Positionen (z.B. Frauenverband zur Schwangerschaftsproblematik) als die Kirchenleitung. Dabei spiegelt sich die innerkonfessionelle Pluralität nicht zwingend in der Positionierung zum Thema, sondern stärker über andere Argumentationslinien und Akzentuierungen der Argumentation.

Ähnlich der reformierten Tradition gilt die interne Vielfalt auch in der jüdischen Tradition als konstitutiv. Das Ringen um Konsens zu relevanten Themen in der jüdischen Religionsgemeinschaft



wird in der Gruppendiskussion als charakteristisch für die langjährige jüdische Diskussionskultur bezeichnet, dabei wird mit Kritik und Gegenkritik zwischen unterschiedlichen Strömungen nicht gespart.

Die Heterogenität der freikirchlichen Religionsgemeinschaften, die sich in unterschiedlichen traditionell entwickelten Verhältnissen zu Staat und reformierten Landeskirchen positionieren, wird von den Akteuren akzeptiert. Ein intensiveres Engagement (und damit auch verstärkte Evangelisation) in der gegenwärtigen sich wandelnden, weniger christlich orientierten Gesellschaft wird besonders von charismatischen Bewegungen gefordert.

Für religiöse Minderheiten ist religiöser Pluralismus prinzipiell nichts Negatives, da dadurch in der Öffentlichkeit das Bewusstsein dafür wächst, dass es auch andere als landeskirchliche Religionsgemeinschaften gibt, die auch in der Schweiz aktiv sind. Gleichzeitig kann die zunehmende Pluralisierung jedoch auch – besonders für „renommierte“ religiöse Minoritäten – eine Zunahme der Konkurrenz im religiösen Feld bedeuten.

12. Die christlichen Kirchen haben in der Zivilgesellschaft ein Mitgliederproblem

Die Diskrepanz zwischen der Positionierung der religiösen Akteure und der Positionierung der Mitglieder wird zunehmend grösser.

Die Entkirchlichungstendenzen innerhalb der grossen christlichen Kirchen schlagen sich nicht auf deren Präsenz in der Öffentlichkeit nieder. Offensichtlich muss eine tendenziell geringer werdende institutionell gebundene religiöse Praxis in der Bevölkerung nicht mit einem Rückgang der Beteiligung religiöser Akteure in der Öffentlichkeit einhergehen. Es lassen sich keine Auswirkungen auf die Anfragen seitens staatlicher Behörden feststellen. Damit sind die grossen christlichen Kirchen nach wie vor wichtige soziale Player, deren Arbeit vor allem in den Sozialwerken als wichtig wahrgenommen und gefordert wird.

Bei einem bzw. bei zwei zentralen und auch in der Bevölkerung höchst kontrovers diskutierten Themen des Schwangerschaftsabbruchs und der Asyl- und Ausländergesetzgebung verhielten sich die Positionierungen der Kirchenleitungen und auch weiterer Akteure deutlich konträr zum Abstimmungsverhalten der Bevölkerung und vor allem auch zum Abstimmungsverhalten der Kirchenmitglieder. So wurden beide Themenbereiche nicht im Sinne der Positionierung der katholischen Kirche entschieden, bei der reformierten Kirche zeigte sich die Diskrepanz vor allem in der Asyl- und Ausländerthematik. Legt man die These zugrunde, dass sich die Kirchen als zivilgesellschaftliche Akteure an drei Parametern orientieren müssen, an ihren Mitgliedern, als Organisation im Netzwerk der anderen Organisationen und an ihrer Ursprungsbotschaft, der sie verpflichtet sind, dann zeigen diese Abstimmungsprozesse im Zeitverlauf der letzten dreissig Jahre ein wachsendes Mitgliederproblem, insofern der Widerspruch zwischen Positionierung der religiösen Akteure (in vielen Fällen nicht nur der Kirchenleitungen) und der Positionierung eines grösseren Teils



der Mitglieder wächst. Dieser Widerspruch lässt sich für die katholische Kirche in noch höherem Masse feststellen als für die reformierte Kirche. Daran schliesst sich nicht zuletzt die Frage der Repräsentanz an: inwieweit vertreten die religiösen Akteure der Religionsgemeinschaften die Mitglieder derselben. Mit zunehmender gesellschaftlicher Veränderung und entsprechenden Entkirchlichungstendenzen steht zu erwarten, dass dieser Widerspruch eher grosser wird als kleiner.

4 Politische Empfehlungen

- **Relionsgemeinschaften als Gesprächspartner:** Religionsgemeinschaften sind mehrheitlich am Austausch ihrer Positionen mit der Gesellschaft interessiert, auch dann, wenn sie spezifisch religiöse Argumente verwenden. Ob derartige spezifisch religiösen Argumente an vorhandene, normative Überzeugungen anknüpfen und deshalb mehrheitsfähig sind, oder ob sie als Einzelmeinungen von Minderheiten gelten müssen oder ob sie gar separatistisch als nicht konsensorientiert einzuschätzen sind, hängt vom Einzelfall und der politischen Einschätzung ab. Es empfiehlt sich die Religionsgemeinschaften als Gesprächspartner ernst zu nehmen, soweit er Wille erkennbar ist, Gesellschaft mitzugestalten.
- **Berücksichtigung der Muslime bei Vernehmlassungsanfragen:** Die offiziellen, vom Bundesamt gestellten Anfragen zu Stellungnahmen bei Vernehmlassungsverfahren sollten stärker noch als bisher auch an muslimische Organisationen gerichtet werden, um der gewachsenen Bedeutung der Muslime in der Schweiz besser Rechnung zu tragen.
- **Interner religiöser Pluralismus:** Religiöse Positionen werden in der pluralistischen Gesellschaft von verschiedenen Akteuren eingebracht, die eine interne Vielfalt innerhalb religiöser Traditionen widerspiegeln. Es ist nicht angebracht, eine religiöse Tradition nur als einen Gesprächspartner anzusehen. Gerade öffentliche Diskussionen sind dazu geeignet, eine Fokussierung auf wenige Repräsentanten zu vermeiden, die gegebenenfalls die Frage der legitimen Vertretung nach sich ziehen würde. Ohne die besondere Funktion von Leitungsfunktionen vernachlässigen zu müssen, können die verschiedenen Gruppierungen gehört werden.